

## Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement an Privatuniversitäten

Studierende sind in umfassender Weise in das Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten einzubinden. Im Berlin Communiqué (2003) ist dazu festgehalten: “Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen. Die Ministerinnen und Minister stellen fest, dass gesetzliche Vorgaben auf nationaler Ebene für die Gewährleistung studentischer Mitwirkung im gesamten Europäischen Hochschulraum weitgehend vorhanden sind. Sie rufen die Hochschulen und Studierenden ferner auf, Möglichkeiten zu finden, die tatsächliche Beteiligung der Studierenden an Hochschulsteuerungsprozessen zu verstärken.“

Der ÖAR geht daher davon aus, dass Studierende an Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse zu beteiligen sind. Folgende Prozessebenen des Qualitätsmanagements sind jedenfalls zu berücksichtigen:

- Studienbedingungen und Studienorganisation
- Feedback zu Lehrveranstaltungen
- Selbstevaluierungen als Teil von externen Evaluierungs-, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren
- Follow-up-Maßnahmen von Evaluierungsergebnissen
- Erstellung der Jahresberichte für den ÖAR

Gemeinsam mit den Studierenden sind dafür von den Privatuniversitäten geeignete Instrumente zu entwickeln, wie etwa die Einrichtung einer gewählten Studierendenvertretung.